

Stadt Altentreptow

Vorlage federführend: Ordnungs- und Sozialamt	Vorlage-Nr: 01/062/2010 Datum: 27.05.2010 Amtsleiterin: Ellgoth, Claudia	
Aufnahmekapazität gemäß Schulkapazitätsverordnung M- V für das Gymnasium mit Regionaler Schule Altentreptow (KGS)		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	01.06.2010	Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung Altentreptow
Ö	02.06.2010	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß der Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen (Schulkapazitätsverordnung- SchulKapVO M- V) legt der Schulträger fest, welche Räume zu schulischen Zwecken für die jeweilige Schule genutzt werden sollen.

Hierbei spielen objektive Kriterien und die tatsächliche Raumsituation eine maßgebliche Rolle. Die jeweilige Nutzung der Räume wird durch das pädagogische Konzept der Schule bestimmt.

Die Festlegung der Aufnahmekapazität einer Schule erfolgt durch den Schulträger im eigenen Wirkungsbereich. Mit dem zuständigen Träger der Schulentwicklungsplanung (hier: Landkreis Demmin) ist hinsichtlich der festgelegten Aufnahmekapazität das Einvernehmen herzustellen. Mit Datum vom 27.05.2010 wurde durch die zuständige Mitarbeiterin telefonisch das Einvernehmen zugesagt. Eine schriftliche Erklärung wird in den nächsten Tagen folgen.

Die im Anhang festgelegte Aufnahmekapazität für die KGS Altentreptow wurde zwischen dem Schulträger und der Schulleitung abgestimmt.
Am 19.05.2010 stimmte die Schulkonferenz der KGS Altentreptow mehrheitlich für die erarbeitete Aufnahmekapazität.

2. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die Aufnahmekapazität des Gymnasiums mit Regionaler Schule Altentreptow (KGS) gemäß der Schulkapazitätsverordnung M- V.

Anlage/n:

Aufnahmekapazität des Gymnasiums mit Regionaler Schule Altentreptow (KGS) gemäß SchulKapVO M- V